

Wahlfachentscheidung

4. Ich erfülle die Bedingungen für den Nachweis der Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache durch versetzungs- und abschlusserheblichen Unterricht
- in den Klassen 7 bis 10 der Realschule
oder
 des Gymnasiums
oder
 in den zwei Schuljahren des Kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen

Wenn Sie trotzdem am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilnehmen, gilt diese nicht als maßgebendes Fach. Eine Zulassung kann nur erfolgen, wenn die Kapazitäten es ermöglichen.

5. Ich werde zusätzlich zu den 30 Pflichtstunden noch eine 2. Fremdsprache mit 4 Stunden pro Woche besuchen. (Wenn die Leistungen in diesem Fach am Ende des zweiten Schuljahres mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden, wird zusammen mit der bestandenen Prüfung zur fachgebundenen Hochschulreife die allgemeine Hochschulreife bescheinigt).

Hinweis: Das Wahlfach gilt als maßgebendes Fach. Eine nicht ausreichende Leistung kann das Bestehen der Probezeit und das Bestehen der Abschlussprüfung in Frage stellen. Ist die Nichtversetzung in die zweite Klasse auf eine mangelhafte oder ungenügende Leistung im Wahlfach zurückzuführen, wird das Wahlfach nicht berücksichtigt, darf aber im zweiten Schuljahr nicht mehr besucht werden.

6. Ich konzentriere mich auf die Pflichtfächer der Wirtschaftsoberschule und nehme daher am Wahlfach-Unterricht **nicht teil.** (→ Fachgebundene Hochschulreife)

Im Falle des Direkteinstiegs in Klasse 2 der WO (ohne ausreichende Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache) kann nur die fachgebundene HR erworben werden.
Die Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache nur in Klasse 2 ist nicht möglich.

Bestätigung

7. Ich habe noch keine Berufsoberschule (Fachrichtung Wirtschaft oder Technik) besucht.
oder
 Ich habe mich bereits am _____ um die Aufnahme in die Berufsoberschule in _____ (Fachrichtung: _____) beworben,
 mit Erfolg
 ohne Erfolg

8. Ich habe die Berufsoberschule in _____
Fachrichtung: _____
von _____ bis _____ besucht, und zwar
 mit Erfolg.
 ohne Erfolg.
 die Ausbildung wurde abgebrochen.

9. Ich habe noch nicht anderweitig die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erworben oder die entsprechende Prüfung nach einmaliger Wiederholung nicht bestanden.

Die erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert. Die Erhebung und Speicherung dient ausschließlich schulischen Zwecken; eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers